

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen **Korinna Schumann**,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Antrag 606/A

Ein nicht-evangelischer Arbeitnehmer fühlte sich diskriminiert: Er klagte für seine Arbeit am Karfreitag zusätzlich zum Gehalt das Feiertagsarbeitsentgelt ein, wie es nach dem Arbeitsruhegesetz vor allem evangelischen ArbeitnehmerInnen gebühren würde.

Der Europäische Gerichtshof hat in dieser Causa entschieden, dass die österreichische Gesetzeslage diskriminierend ist und der Karfreitag für alle ArbeitnehmerInnen, unabhängig von der Religion, ein freier Tag sein muss bzw. bei Arbeit am Karfreitag Feiertagsarbeitsentgelt zu zahlen ist, solange der Gesetzgeber nicht eine anderweitige diskriminierungsfreie Regelung trifft.

Der Gesetzgeber war also gefordert klarzustellen, dass der nichtdiskriminierende Zugang zum arbeitsfreien Karfreitag, so wie alle arbeitsrechtlichen Ansprüche in Österreich allen ArbeitnehmerInnen zugutekommen.

Die Regierungsfractionen, die ursprünglich noch davon sprachen, dass bei einer Neuregelung niemandem etwas weggenommen werden soll, entschieden sich dafür, dass ArbeitnehmerInnen in Zukunft einmal pro Arbeitsjahr einen ihrer bisher zustehenden Urlaubstage als „persönlichen Feiertag“ wählen dürfen und diesen Tag schriftlich mindestens 3 Monate vor dem Antritt bekannt geben müssen, egal welcher Tag das ist. Wenn Arbeitnehmer dann trotzdem FREIWILLIG arbeiten, weil der Arbeitgeber das möchte, bekommt er zusätzlich zum normalen Gehalt, das Urlaubsentgelt und es wird kein Urlaubstag verbraucht.

Darüber hinaus werden – aller Wahrscheinlichkeit nach wieder einmal verfassungswidrig - alle Kollektivvertragsbestimmungen außer Kraft gesetzt, die einzelne religiöse Gruppen (Evangelisch und Altkatholiken) einen Feiertag gewähren.

Insgesamt wird also kein zusätzlicher Feiertag für alle AN geschaffen, so wie es der EuGH vorgezeichnet hat, sondern es wird einigen Gruppen sogar einer weggenommen, nämlich Personen evangelischen oder altkatholischen Glaubens. Das bedeutet, dass es damit wieder zu einer Arbeitszeitverlängerung kommt und die Regierungsparteien wieder ein Versprechen gebrochen haben!

Dabei hätten sich die österreichischen ArbeitnehmerInnen einen zusätzlichen Feiertag wohl verdient: Im Jahresdurchschnitt kommen die Beschäftigten in Österreich derzeit bereits auf 57 Arbeitsstunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Deutschland, 74 Stunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Schweden und 103 Stunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Dänemark.

Durch die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes im Zusammenhang mit dem 12hTag wurde zudem die Jahresarbeitszeit um 96 Stunden (mögliche zulässige Überstunden) verlängert. Überdies ersparen sich die Unternehmen meist die sechste Urlaubswoche, weil diese wegen der immer kürzeren Arbeitsverhältnisse für immer weniger Menschen erreichbar ist.

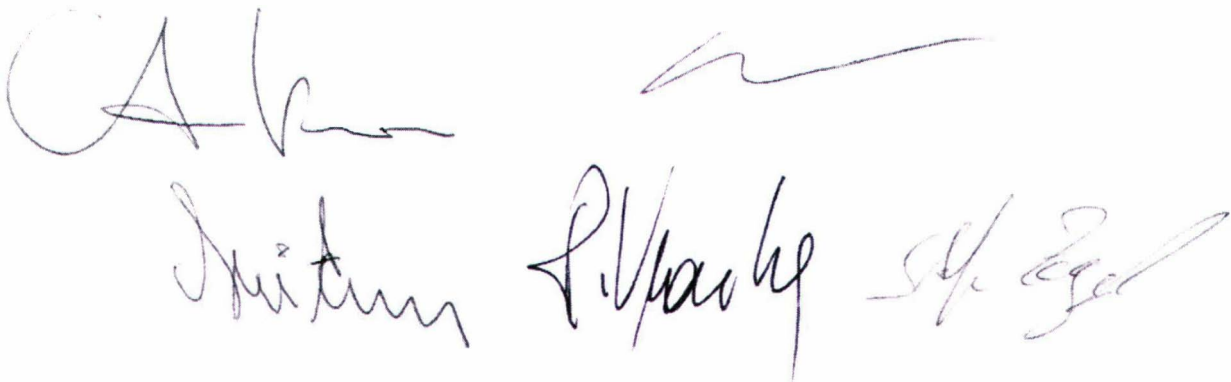
Ein zusätzlicher Feiertag wäre dafür nur ein kleiner Ausgleich.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der der Karfreitag für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einem gesetzlichen Feiertag wird.“



Three handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left, the second is in the middle, and the third is on the right. They appear to be the names of the members of the Federal Council who submitted the resolution.

